

SPD demokratischer Pressedienst

P/XXIX/51

14. März 1974

Der gemeinsame Auftrag

Anmerkungen zur Unterzeichnung des Protokolls

Seite 1 / 36 Zeilen

Paritätische Mitbestimmung im Einklang mit der
Verfassung

Mißverständnisse um das "Gutachten" aus dem Bundes-
innenministerium

Von Hermann Dürr MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 2 bis 4 / 142 Zeilen

Der große gegenseitige Lernprozeß

SPD-Fraktion diskutierte mit Schriftstellern

Seite 5 und 5a / 58 Zeilen

Aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Die Wahrheit über den "Skandal von Gießen"

Seite 6 bis 8 / 165 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 406
Pressenhof 1, Zimmer 217-224
T e l e f o n : 3 0 7 - 1 1 1 1

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

Der gemeinsame Auftrag

Anmerkungen zur Unterzeichnung des Protokolls

Mit der formellen Unterzeichnung des Protokolls über den Austausch Ständiger Vertretungen der Bundesrepublik und der DDR in Ostberlin und Bonn ist ein bedeutender Abschnitt in der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten erreicht worden. Die schwierige und wegen der Verhandlungspraxis der DDR-Vertreter oft so mühselige Arbeit des Kanzleramts-Staatssekretärs Günter Gaus hat sich gelohnt, denn mit diesem Protokoll ist ein wichtiger Punkt des Grundlagenvertrages realisiert worden, den der Bundesminister Egon Bahr ausgehandelt hatte.

Die Befriedigung über dieses Stück guter Arbeit, das die Positionen der Bundesrepublik gewahrt hat, kann nicht vergessen lassen, daß Bonn mit seinen Bemühungen, die Normalisierung der Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik zügig voranzutreiben, noch lange nicht über dem Berg ist. Es fehlt noch eine ganze Reihe von Abkommen, die als Ausfluß des Grundlagenvertrages unter Dach und Fach zu bringen sind, obwohl gute Aussicht besteht, daß auch hier die Unterschriften in absehbarer Zeit vollzogen werden können. Ungeachtet dessen wird man vernünftigerweise nach wie vor damit zu rechnen haben, daß der deutsch-deutsche Komplex weiter zu den schwierigsten Abschnitten der Deutschland- und Ostpolitik der sozialliberalen Bundesregierung gehören wird.

Der Unterzeichnungsakt im Kanzlerbungalow darf also zwar keine Euphorie auslösen, er sollte aber auf der anderen Seite die Opposition veranlassen, endlich aus ihrer sterilen Naysager- und Kritikerrolle herauszutreten. Die Bemühungen um die Normalisierung unserer Beziehungen zum zweiten deutschen Staat und zu den anderen Ostblockstaaten kann und darf nicht mehr länger nur eine Monopolaufgabe der SPD und der FDP und der Brandt-Regierung bleiben müssen. CDU und CSU sollten sich zu der Erkenntnis durchringen, daß es heute nicht mehr genügt, sich einfach auf den Boden der Tatsachen zu stellen und dann doch weiter nur Sand ins Getriebe zu werfen.

Die Verwirklichung der in der Deutschland- und Ostpolitik liegenden Absicht zur Entspannung und Befriedung des östlichen Nachbarrums ist nicht weniger wichtig und essentiell notwendig wie die bereits vollzogene Partnerschaft mit dem Westen. Dieser Verpflichtung darf sich die Opposition nicht mehr weiter entziehen. Kleinkarierte Mäkelei und eine nur im parteipolitischen Getto verharrende Kritikasterei ist kein Ersatz für eine aufbauende und mitverantwortende Politik, die den gemeinsamen nationalen Auftrag an alle Demokraten mitträgt.

(ee/14.3.1974/ks/ee)

+ + +

Paritätische Mitbestimmung im Einklang mit der Verfassung

Mißverständnisse um das "Gutachten" aus dem Bundesinnenministerium

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Wie mißlich es sein kann, wenn regierungsinterne Stellungnahmen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, hat das Beispiel der Ministervorlage aus dem Bundesinnenministerium zur Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der paritätischen Mitbestimmung deutlich gemacht. Nach Berichten der "Frankfurter Rundschau" und des "Handelsblatt" stammt diese Vorlage aus dem "Grundsatzreferat Verfassungsrecht" des Hauses Genscher und bezog sich auf den Referentenentwurf des Mitbestimmungsgesetzes, der das Kabinett in veränderter Fassung - nunmehr mit dem Stichtagsbescheid der Hauptversammlung - passierte.

Neben dem allgemeinen Einwand - eine gedeihliche und effektive Regierungsarbeit ist ohne Wahrung der Vertraulichkeit bestimmter interner Vorgänge nicht vorstellbar - spricht ein weiterer Gesichtspunkt gegen die Weitergabe derartiger Vorlagen an die Presse. Der breiten Öffentlichkeit ist die Arbeits- und Funktionsweise von Ministerien weitgehend unbekannt. Deswegen besteht die Gefahr, daß nach außen dringende interne Stellungnahmen aus den Ministerien falsch beurteilt werden.

Tatsächlich ist denn auch dieses sog. "Gutachten" aus dem Bundesinnenministerium mißverstanden worden. Das zeigt der Tenor der Presseberichte darüber, insbesondere die Artikelüberschriften "Genscher-Gutachten pin-det Parität verfassungswidrig" ("Handelsblatt") und "Genscher-Gutachten gegen Parität" ("Frankfurter Rundschau").

Zunächst handelt es sich bei der erwähnten Stellungnahme wohl kaum um ein "Gutachten", sondern um ein relativ kurzes und eiliges Votum für den Minister. Von einem verfassungsrechtlichen Gutachten muß nämlich erwartet werden, daß es sich mit dem umfangreichen wissenschaftlichen Schrifttum, das zu dieser schwierigen Rechtsfrage erschienen ist, eingehend und gründlich auseinandersetzt. Hierzu fehlte den Verfassern der Vorlage offenkundig die notwendige Zeit. Es ist vielmehr anzunehmen, daß es sich - wie in solchen Fällen üblich - um eine Terminarbeit handelte, für die vermutlich höchstens zwei, drei Tage zur Verfügung standen. Damit soll die gewissenhafte und sorgfältig formulierte Ausarbeitung nicht herabgesetzt, sondern vielmehr ihre Art, Funktion und Bedeutung verdeutlicht werden. Dieses Votum war lediglich zur internen Unterrichtung des Ministers bestimmt. Deswegen konnten sich die Verfasser darauf beschränken, die ihnen bedeutsam erscheinenden Gesichtspunkte herauszustellen, ohne daß es einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der Fachliteratur bedürft hätte.

Zum anderen - und das offenbart die Fragwürdigkeit der Publizierung vertraulicher Schriftstücke dieser Art - wurde das Ergebnis der verfas-

sungerechtlichen Beurteilung des Verfassungsreferats falsch wiedergegeben. Denn Quintessenz der Vorlage ist nicht das Verdikt der Verfassungswidrigkeit der in dem Referentenentwurf geregelten paritätischen Mitbestimmung, sondern die gegenteilige Meinungstendenz: Die Verfasser geben zu erkennen, daß diese Regelung der paritätischen Mitbestimmung letztlich im Einklang mit dem Grundgesetz steht.

Verfassungserrechtliche Stellungnahmen dieser Art sind für Außenstehende nicht ganz leicht zu verstehen. Für sie hat sich ein nuancierender Sprachgebrauch eingebürgert, der sich aus ihrer Funktion erklärt. Sie sollen der Spitze des Ministeriums signalisieren, welches Gewicht den verfassungserrechtlichen Gesichtspunkten nach Ansicht der Verfasser für die anstehende politische Entscheidung zukommt. Die Bewertungsskala enthält im wesentlichen folgende abgestufte Voten: "verfassungswidrig" bzw. "verfassungserrechtlich unzulässig", "schwerwiegende verfassungserrechtliche Bedenken", "verfassungserrechtliche Bedenken", "verfassungserrechtlich nicht (ganz) unbedenklich" und "verfassungserrechtlich unbedenklich".

Wenn diese differenzierende Terminologie vertraut ist, wird erkennen, auf welcher Stufe dieser Skala die Verfassungserrechtler des Bundesinnenministeriums die von ihnen vorgetragene verfassungserrechtlichen Gesichtspunkte ansiedeln. Sie halten die Regelung der Mitbestimmung im Referentenentwurf für "verfassungserrechtlich nicht ganz unbedenklich". Das heißt: Der Entwurf ist letztlich verfassungserrechtlich haltbar, obwohl es vertretbare gegenteilige Gesichtspunkte gibt, die die Verfassungsexperten aber im Ergebnis nicht für durchschlagend halten.

Das Ergebnis der verfassungserrechtlichen Beurteilung ist laut "Handelsblatt" (1./2. März 1974) in der Vorlage wie folgt zusammengefaßt: "Mit dieser Regelung ist aus der Sicht des Eigentumsgrundrechts des Artikels 14 GG die äußerste Grenze des verfassungserrechtlich Hinnehmbaren erreicht. Das Mitbestimmungsmodell des Entwurfs ist jedoch nicht frei von verfassungserrechtlichen Risiken." Hiermit lehnen sich die Verfasser anscheinend bewußt an eine ähnliche Formulierung des Bundesverfassungsgerichts in seinem sog. Numerus clausus-Urteil an, wonach sich der absolute numerus clausus "am Rande des verfassungserrechtlich Hinnehmbaren bewege", gleichwohl aber nicht verfassungswidrig sei. Danach ist also die Grenze des verfassungserrechtlich Hinnehmbaren erreicht, aber keineswegs überschritten. Obwohl die Verfasser keine Bedenken geltend machen, weisen sie den Minister pflichtgemäß auf bestimmte Risiken hin. Mit diesem Hinweis soll üblicherweise u.a. auch der vorläufige Charakter eilig ausgearbeiteter Stellungnahmen betont werden.

Wenn das Verfassungsreferat des Bundesinnenministeriums die Absicht gehabt hätte, verfassungserrechtliche Bedenken gegen den Entwurf geltend zu machen, so wäre es kaum vertretbar gewesen, daß es - unterstellt, der Abdruck im "Handelsblatt" ist insoweit vollständig - in der Vorlage auf eine Wiedergabe und Würdigung der verfassungserrechtlichen Ar-

gumente der Befürworter der paritätischen Mitbestimmung verzichtet hat. Diese Argumente sind jedermann zugänglich und von erheblichem Gewicht. Sie sind in dem dem Deutschen Bundestag erstatteten Bericht der Sachverständigenkommission zur "Mitbestimmung im Unternehmen" (BT VI/334 Ziff. 25 f) wie folgt zusammengefaßt:

"Die Befürworter der Mitbestimmung gehen ebenfalls von Existenz und Berechtigung des Privateigentums aus. Die qualifizierte Mitbestimmung bedeutet nach ihrer Ansicht keinen Eingriff in das Eigentum der Kapitaleigner. Die richtige Würdigung der unternehmensrechtlichen Zusammenhänge müsse in Betracht ziehen, daß Eigentum nur zur Herrschaft über Sachen, nicht über Menschen berechtige. Das Unternehmen sei eine Zusammenfassung von Sachgütern und personalen Kräften; die Summe der Eigentumsrechte an den unternehmerisch genutzten Einzelobjekten könne nicht ohne weiteres mit dem Recht am Unternehmen als Ganzem gleichgesetzt werden. Diese Auffassung leugne das zum Unternehmen gehörige personale Element der Arbeit. Die Diskussion um die Auslegung der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie im Hinblick auf unternehmensbezogenes Eigentum gehe deshalb im Grunde um eine gesellschaftspolitische Wertentscheidung. Abgesehen von dem bereits erwähnten Argument, die Unternehmensleitung bedürfe einer demokratischen Legitimation, halten Befürworter der Mitbestimmung die Ableitung der Befugnis zur Bestellung der Unternehmensleitung aus dem Eigentum aus einer weiteren Erwägung für verfehlt: Gerade bei den großen Kapitalgesellschaften habe eine Entfunktionalisierung des Eigentums stattgefunden. Sehe man vom Großaktionär ab, habe der Aktionär praktisch keine Einwirkungsmöglichkeit auf die Unternehmenspolitik. Hier habe sich eine 'Entwicklung vom Eigentümer- zum Managerunternehmen vollzogen'. Das 'selbstbewußte Management' behalte sich vor, gleichgewichtig zum Eigentum an den Bestimmungsrechten teilzunehmen. Die Leitung großer Unternehmen stelle sich als dritter, verselbständigter Faktor dar, der unabhängig vom Eigentum am Unternehmen und ohne Erfolgsrisiko über das Unternehmen bestimme."

Diese verfassungsrechtliche Argumentation ließ sich nur übergehen, wenn die Verfasser ohnedies der Ansicht waren, daß durchschlagende verfassungsrechtliche Bedenken nicht bestünden. Der Duktus der Vorlage aus dem Bundesinnenministerium und die Sorgfalt, die auf ihre Ausarbeitung trotz des vermutlichen Zeitdrucks erkennbar verwendet worden ist, legt diesen Schluß nahe. Für die Verfasser kam es danach entscheidend darauf an, daß zwar ein Einigungszwang zwischen Anteilseignern und Arbeitnehmervertretern hergestellt wurde, daß eine Überstimmung der Anteilseigner jedoch nicht vorgesehen war. Deswegen verneinten sie einen Vorstoß gegen das Grundgesetz, insbesondere gegen die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG.

Demnach bleibt festzuhalten: Das "Gutachten" des Verfassungsrechtsreferats des Bundesinnenministeriums kann nicht als Beleg für die Meinung angeführt werden, daß die paritätische Mitbestimmung verfassungswidrig ist. Auf dieses "Gutachten" können sich vielmehr mit größerem Recht die Befürworter der paritätischen Mitbestimmung berufen. (-/14.3.1974/bgy/pr)

+ + +

Der große gegenseitige Lernprozeß

SPD-Fraktion diskutierte mit Schriftstellern

Ihre prinzipielle Verbundenheit mit der SPD als der Partei des demokratischen Sozialismus hatten sie zwar nie in Frage gestellt, doch machten sie auch keinen Hehl daraus, daß sie von der sozialdemokratischen Politik nach dem großen Wahlerfolg vom November 1972 enttäuscht seien, daß "kein Funke mehr" überspringe, die Partei "durchhänge", die Kluft zwischen programmatisch Verkündetem und Regierungspraxis immer größer würde. Mit dieser Einstellung personifizierten die Schriftsteller Heinrich Böll, Günter Grass und Thedduß Troll gewissermaßen das Unbehagen intellektueller, kultureller Gruppen an der gegenwärtigen politischen Wirklichkeit (oder was dafür gehalten wird) und namentlich an der SPD. Ihrem Gespräch mit der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion am Mittwochabend kam deshalb exemplarische Bedeutung zu.

Die Quintessenz daraus: Die drei Schriftsteller verließen nach vierstündiger, recht angeregter und offener Aussprache das Bundeshaus nicht als glühende Parteipropagandisten, was wohl unersprißlich für beide Seiten wäre, aber doch offenbar gestärkt in einer vitalen Verbundenheit, die niemals problemfrei sein kann. "Ich habe etwas gelernt. Es hat mir gezeigt, wie groß die Verständigungsschwierigkeiten, aber auch die Möglichkeiten sind", sagte zum Schluß Thedduß Troll. Das galt sicher für jeden, der an diesem Abend Anteil hatte. Der Fraktion wurde ungeachminkt das Bild vorgeführt, das die größte Regierungspartei häufig in der Öffentlichkeit hervorruft: Unentschlossenheit, innere Zerstrittenheit, Ermüdung in Routine.

Die Abgeordneten, an denen die Vorhaltungen durchaus nicht wirkungslos abperlten, deren tolerante Gelassenheit aber auch nie bedroht war, hatten andererseits keine Schwierigkeiten, der enzyklopädischen Sicht und Darstellungsweise der Schriftsteller die Notwendigkeit politischer Detailarbeit, die keineswegs mit Engstirnigkeit in Verbindung gebracht werden darf, überzeugend gegenüberzustellen. Beide Perspektiven, die enzyklopädisch überschauende und die sachkundig detailbezogene, können nach Men-

schenkkräften kaum ständig von ein und demselben Standort aus angestellt werden. Sie dürfen und brauchen aber nicht einander zuwider zu laufen. Politiker und Literaten können recht gut partnerschaftliche Beziehungen pflegen, aber ihre Geschäfte sind nicht identisch. Ein wichtiger Ertrag des Abends ist sicher, daß dies sehr deutlich demonstriert wurde.

Es wäre sehr flachköpfig, eine Schlappe der Schriftsteller darin zu sehen, daß sie in der Diskussion über konkrete politische Sachpunkte von gestandenen Parlamentariern ziemlich leicht ausmanövriert werden könnten: ihre Intuition, ihr Gespür für gesellschaftliche Strömungen und Zusammenhänge und ihre Artikulationsfähigkeit dürfen von keinem Politiker unterbewertet werden. Auf der anderen Seite werden solche sensible Kritiker, deren Tätigkeit für die Gesellschaft so wichtig wie die der "Aktivisten" ist, auch befähigt sein, einzusehen, daß sich aus der Vogelperspektive manches anders ausnimmt als auf dem konfliktgeplästerten Boden der praktischen Politik. Diesen Eindruck konnte der Beobachter dieses Abends gewinnen.

Heinrich Böll war es, der im Zusammenhang mit der Intellektuellen-Schelte, die die SPD und vor allem ihr Vorsitzender gegenwärtig bezieht und die auf breite Schichten der Bevölkerung ausstrahlt, unbemäntelt von einer Mode sprach, die für die Liberalität lebensgefährlich werden könnte. "Das ist wie in der Literatur", meinte er, "hin und wieder ist einfach einer fällig für einen Verriß; noch bevor sein Buch überhaupt erschienen ist." Nun hat das keiner so verstanden, als gelte es für eine kritisierte Regierungspartei, sich ein anderes Volk zu wählen. Grund zur Selbstkritik besteht allemal; aber es stellte sich doch klar heraus, daß manches Mißverständnis durch besseren Kontakt zu beheben ist.

Claus Preller
(-/14.3.1974/bgy/pr)

+ + +

Aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Die Wahrheit über den "Skandal von Gießen"

Die Dokumentation wurde von dem SPD-Abg. Egon Höhmann, stellv. Vorsitzender des Bundestageausschusses für innerdeutsche Beziehungen, zusammengestellt.

Seit November 1973 betreiben CDU und CSU und ihr nahestehende Medien eine Kampagne gegen die Bundesregierung. Es geht um angebliche Vorkommnisse im Flüchtlingsaufnahmelaager Gießen, in dem Ankömmlinge aus der DDR zunächst aufgenommen werden.

Im ZDF-Magazin vom 28. November 1973 erhob der CDU-Abg. Dr. Abelein erstmals Vorwürfe gegen die Art und Weise der Befragung von DDR-Flüchtlingen im Lager Gießen. Seitdem ist die Kampagne nicht mehr zum Stillstand gekommen. Schlagzeilen wie "Der Skandal von Gießen" ("Quick" vom 7. Februar 1974), wie "DDR-Flüchtlinge im Dauerverhör über Fluchtwege" ("Bayernkurier" vom 9. Februar 1974) und "DDR-Flüchtlinge unter Druck gesetzt" ("Münchener Merkur" vom 19. Februar 1974) - Schlagzeilen dieser Art sind seit dieser Zeit nicht mehr aus den Zeitungen verschwunden.

Der Besuch einer Delegation des innerdeutschen Ausschusses des Deutschen Bundestages im Lager Gießen am 11. März 1974 hat nun die Unhaltbarkeit der gegen die Beamten im Lager und die Bundesregierung gerichteten Vorwürfe bewiesen.

Die von November 1973 bis zum Besuch in Gießen ständig wiederholten Anschuldigungen lassen sich in mehrere Gruppen aufteilen. So wurde behauptet: 1/ Informationen über Fluchtwege und Fluchthelfer seien möglicherweise aus Gießen bzw. von der Bundesregierung in irgendeiner Form an die DDR weitergegeben worden. Der CDU-Abg. v. Wrangel erklärte in einem dpa-Gespräch ("Die Welt" berichtete am 28. Januar 1974 darüber), es sei "offenbar nicht auszuschließen, daß Aussagen von Flüchtlingen an die DDR weitergegeben" worden seien. Gegenüber dem Hessischen Rundfunk erklärte er am 29. Januar 1974, er unterstelle zwar keinem Mitglied der Bundesregierung, das es Informationen an die DDR weitergebe, aber "hier ist eine dunkle Zone, die wir aufhellen müssen". In diesem Zusammenhang wurden auch die Befragungsmethoden der Beamten in Gießen kritisiert. Die Tatsache, daß nach Fluchthelfern und Fluchtwegen gefragt wurde, sollte einen möglichen "Verrat" an die DDR begründen. Die "Quick" verstieg sich gar zu der Behauptung: "Im Notaufnahmelaager Gießen wurden hilflose Flüchtlinge zu Spitzeldiensten, zum Verrat an Freunden und Bekannten gezwungen" (7. Februar 1974)

Tatsache ist: Nach Fluchthelfern und auch nach Fluchtwegen werden DDR-Flüchtlinge seit den fünfziger Jahren gefragt. Das Sicherheitsinteresse der BRD gebietet dies, denn die DDR versucht offenbar, eigene Fluchthelferorganisationen aufzubauen, um Agenten in die BRD einzuschleusen. Veröffentlichungen über Fluchthelfer und Organisationen in der DDR-Presse gibt es schon seit 1969. Es handelt sich dabei um Organisationen, die heute noch tätig sind also der DDR schon längst bekannt sind.

2/ Ein anderer Vorwurf geht in die Richtung, daß Flüchtlinge in Gießen nicht auf ihr Aussageverweigerungsrecht hingewiesen worden seien. Sogleich tauchte der Verdacht auf, die Bundesregierung habe diese Belehrung durch eine Anweisung verhindert, um Aussagen zu erpressen und um der DDR gefällig zu sein. Der Schuldige war auch schnell gefunden: "Das riecht verdammt nach Bundesminister Egon Bahr", so zitierte die "Quick" am 7. Februar 1974 angebliche

Gewährsmänner aus dem Hessischen Landtag und dem Bundestag. Auch die CDU-Bundestagsabg. Windelen und Dr. Hupke glaubten, einen Zusammenhang zwischen den Fragen der Beamten und Fluchthelferprozessen in der DDR konstruieren zu müssen. Sie erklärten nach einer Meldung der "Welt" vom 4. März 1974, es könne nicht ausgeschlossen werden, daß Informationen von DDR-Flüchtlings "in falsche Hände" gelangt seien.

Die Tatsache, daß Flüchtlinge zeitweise nicht auf ihr Aussageverweigerungsrecht hingewiesen wurden, daß man sie nach Fluchthelfern befragte und daß es in letzter Zeit zu einer Reihe von Prozessen gegen Fluchthelfer in der DDR gekommen ist, ließ es gewissen Leuten als sicher erscheinen, daß die Bundesregierung der DDR-Regierung Informationen zugespielt hätte. Eine Belehrung der Flüchtlinge über ihr Recht, Aussagen zu bestimmten Fragen zu verweigern, hat im Übrigen bis 1971 im Lager Gießen stattgefunden. Es war die Leitung des Lagers Gießen selbst, die diese Regelung aussetzte. Im Herbst 1973 ordnete das Bundesinnenministerium die Wiedereinführung der Belehrung an. Im Zusammenhang mit dem Problem der Aussageverweigerung wurde auch behauptet, Flüchtlingen sei mit der Abschiebung in die DDR gedroht worden, wenn sie nicht aus sagten. Dies wird dem Verfassungsschutz nachgesagt, der aber über eine eventuelle Abschiebung überhaupt nicht entscheiden kann. Dem Leiter des Notaufnahmeverfahrens ist im Übrigen kein solcher Fall bekannt.

So hat sich auch dieser Vorwurf als haltlos erwiesen, und es kann nicht die Rede davon sein, daß man von Bonn aus angeordnet habe, die Flüchtlinge einzuschüchtern und sie glauben zu machen, sie müßten aussagen. Die nebulöse Anmerkung des Abg. v. Wrangel, "da muß es doch neue Weisungen geben" ("Spiegel" am 4. Februar 1974) erscheint gänzlich aus der Luft gegriffen. Das gleiche gilt für eine Meldung der "Welt" vom 4. März 1974, der Leiter der Befragungsgruppe in Gießen, Kurt Neubert (CDU), habe eine entsprechende Anweisung vom Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Nollau (SPD), erhalten.

Inzwischen hat sich wohl herausgestellt, daß keine der Behauptungen zutrifft. Der CDU-Abg. v. Wrangel mußte daher nach einem Besuch in Gießen zugeben: "Es gibt bisher keine Hinweise, daß durch Dienststellen der BRD die Namen von Fluchthelfern und auch die Fluchtwege den Behörden der DDR bekanntgegeben worden sind" ("Die Welt" 12. März 1974) v. Wrangel mußte weiterhin bestätigen, daß es über die Art der Befragung keine direkten Anweisungen aus Bonn gegeben habe ("FAZ" vom 12. März 1974).

3/ Im Zusammenhang mit den angeblichen Weisungen aus Bonn stehen auch Namenslisten von Flüchtlingen die im Lager Gießen erstellt wurden. Der CDU-Abg. Böhm deutete an, solche Listen seien weitergeleitet worden ("FAZ" vom 12. März 1974).

Dazu ist festzustellen: Diese Namenslisten wurden lediglich zur Vermeidung von Doppelzählungen angefertigt und enthalten keine Angaben über Fluchtwege oder Organisationen. Der Bundesgrenzschutz und der Zollgrenzschutz melden Grenzübertritte, die dann zusammengestellt werden; wenn aber nur Zahlen addiert werden, sind Doppelzählungen unvermeidbar. Die Bundesregierung oder gar Bundesminister Behr haben hiermit nichts zu tun. Selbstverständlich wurden Namenslisten auch nie in Zusammenkünften mit DDR-Beauftragten verwandt.

4/ Seit Wochen geistern auch mehr kuriose Anschuldigungen durch die Presse. So ist von einem geheimnisvollen LKW aus der DDR die Rede, der tagelang im Lager Gießen herumgestanden habe. Die "Welt am Sonntag" berichtete am 27. Januar 1974 über die Aussagen eines geflüchteten Arztes, der in dem LKW Abhörgeräte vermutet hatte. Abg. v. Wrangel hielt es angesichts dieses Wagens für denkbar, daß Vernehmungen an die DDR weitergeleitet wurden ("Westfälische Nachrichten" vom 31. Januar 1974). In seinem Eifer kamen selbst Richtmikrofone zu Ehren: "Sie wissen", sagte er zu dem Reporter des Hessischen Rundfunks am 29. Januar 1974, "daß mit Richtmikrofonen heute sehr viel gemacht werden kann, daß es kein Problem wäre, dies aufzunehmen".

Die Wahrheit über den mysteriösen LKW aus der DDR lautet folgendermaßen: Es handelte sich um einen Möbelwagen, der Möbel für eine legal aus der DDR ausgerüstete Frau gebracht hatte, die sich zum Zeitpunkt der Ankunft des Fahrzeuges nicht im Lager aufhielt. Der Fahrer mußte bis zur Rückkunft der Frau warten, denn die Bezahlung des Transports stand noch aus. Vom Standort des LKWs aus hätte im übrigen selbst mit Richtmikrofonen nichts aufgenommen werden können. Der Meldung wurde außerdem von Seiten der Lagerleitung umgehend nachgegangen.

5/ Eher bedenklich sind Zeitungsmeldungen gewesen, nach denen Flüchtlinge "ausgequetscht" ("Augsburger Allgemeine" vom 7. Februar 1974) "tagelang pausenlos verhört" ("Bayernkurier" 9. Februar 1974) worden seien. Mit solchen Meldungen wurde der Eindruck erweckt, als ob es im Lager Gießen wie bei der Volkspolizei oder beim Staatssicherheitsdienst der DDR zuginge. Wenn der eine oder andere Flüchtling diesen Eindruck hatte, so ist dies zumindest in einigen Fällen dem Verhalten der Flüchtlinge selbst zuzuschreiben.

Mehrere Flüchtlinge gaben vor dem Innerdeutschen Ausschuss zu, zwecks Verschleierung der Fluchtwege- und Organisationen falsche Angaben gemacht zu haben. Das führte zu eingehenderen Befragungen, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen, was aus Sicherheitsgründen verständlich ist. Die Frage eines Abgeordneten, ob sich die vier Beschwerdeführer, von denen in der Presse häufig zu lesen war, im Lager kennengelernt oder sich schon vorher gekannt hätten, wurde so ausweichend beantwortet, daß zunächst der Eindruck entstand, man sei vorher nie zusammengetroffen. In Wahrheit steht fest, daß man sich gemeinsam zu falschen Aussagen verabredet hatte. Zu den angeblich tagelangen Verhören ist schließlich zu sagen, daß es im Lager minutiöse Aufzeichnungen über Ankunft, Einweisung und Befragung der Flüchtlinge gibt, die klar beweisen, daß von tagelangen Verhören überhaupt keine Rede sein kann.

Faßt man die in der Kampagne von CDU und CSU und ihnen nahestehender Medien erhobenen Anschuldigungen zusammen, kommt man zu dem Ergebnis, daß es sich hier um einen massiven Versuch handelt, die Bundesregierung zu schädigen. Es kann nur als ungeheuerlich bezeichnet werden, daß man die Bundesregierung für fähig hielt, der DDR etwa Informationen über Fluchtwege zu geben. Es ist bezeichnend, wie CDU-Abgeordnete, ohne die Bundesregierung zu befragen und ohne einen Beweis antreten zu können, diese Behauptungen verbreiteten. Im übrigen steht es ja wohl außer Zweifel, daß in einem demokratischen Rechtsstaat wie der BRD nicht von Vopa-Methoden die Rede sein kann. Wer dies behauptet, stellt sich eigentlich außerhalb der Solidarität der Demokraten.

Jetzt sieht alles anders aus. Was zurück bleibt, sind die Folgen dieser Vorwürfe bei den Beamten in Gießen. Drohanrufe und Beschimpfungen am Telefon gegen die Beamten sind keine Seltenheit. Der Leiter des Aufnahmeverfahrens, Neubert (CDU), kann sich bei seinen eigenen Parteifreunden dafür bedanken, daß sie ihn und seinen Vorgesetzten Herrn Degenhardt vom Verfassungsschutz (CDU), ins Kreuzverhör genommen haben. Diese Beamten konnten sich ja aus Sicherheitsgründen nicht an die Öffentlichkeit wenden.

Die CDU steht nunmehr betroffen vor einem großen Scherbenhaufen. Sie wollte der Bundesregierung undemokratisches Verhalten anlasten und muß nunmehr feststellen, daß alle Verdächtigungen unhaltbar sind. Das Ganze "riecht" nicht nach Bahr, riecht nicht nach Franke und nicht nach Genscher, es riecht nach CDU. Die CDU-Gruppe beim Bundesamt für Verfassungsschutz hat schon gedroht, aus dieser Partei auszutreten ("FAZ" vom 25. Februar 1974). Der "grosse Skandal" erwies sich als Windei. Ob die CDU versuchen wird, es auszubrüten?
(-/14.3.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller